

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Veranschlagt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 268.

Donnerstag, 18. November 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierzehntägig 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Bemerkung für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschriftzeile (7 Silben) 18 Pf., Ortspreis 12 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachwehungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Karte. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Ringe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Gegähler an der Elbe“.

Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Seit dem Inkrafttreten der Höchstpreise für Butter ist wiederholt versucht worden, geringere Sorten als Sorte I zu bezeichnen und zu verkaufen, um den entsprechend höheren Preis zu erzielen. Auch ist beobachtet worden, daß Käufer und Käuferinnen höhere Preise als die festgesetzten geboten und bezahlt haben und diese Umgehungen damit zu begründen suchen, daß das Mehl nicht für die Butter, sondern dafür bezahlt werde, daß die Butter ins Haus gebracht wird, obwohl die Mehrzahlung in keinem Verhältnis zu dieser Leistung steht. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß sich nicht nur die Verkäufer, sondern auch die Käufer durch solche und ähnliche Umgehungen des Gesetzes strafbar machen. Die zuständigen Behörden werden angewiesen, auch in dieser Hinsicht den Geschäftsvorkehrer zu überwachen und dafür zu sorgen, daß derartige Umgehungen auf das nachdrücklichste geadmet werden.

Dresden, den 13. November 1915.
Ministerium des Innern.

Die nächste

Ausgabe von Buttermarken

an Kinderbemittelte mit einem Jahreseinkommen bis 1800 M. erfolgt morgen

Freitag, den 19. November 1915

von vormittag 8 Uhr an in der hiesigen Volkshaus.

Voranzeige und Steuerzettel von diesem Jahre sind vorzulegen.

Um großen Andrang zu vermeiden sind die Marken von denjenigen Personen, deren Familienname mit den Buchstaben A—K beginnt vorn, von 8—1 Uhr, von den übrigen

Personen aber, deren Name mit den Buchstaben N—Z anfängt, nachm. von 3—7 Uhr zu entnehmen.

Die Marken müssen am 19. November 1915 abgeholt werden; am nächsten Tage erfolgt eine Ausgabe nicht mehr.

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. November 1915.

Für die vom Landesauskunft der Vereine vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen veranstaltete Hauslistenaufnahme

„Winterfende 1915“

sind in der hiesigen Gemeinde 828 Mark 29 Pfennige gesammelt worden. Allen Gekerten und Helferinnen der Sammlung sei hiermit herzlich gedankt.

Der Gemeindevorstand zu Gröbba.

Gesellschaftsversammlung

der Unterhaltungsgesellschaft für die Elbe im III. Strombezirk

Sonntags, den 27. November 1915 vormittags 11 Uhr

im Mathause zu Meißner, Zimmer Nr. 13.

Tagesordnung: 1. Kasienbericht auf 1914. 2. Mittagspredigt der Jahresrechnung auf 1914. 3. Wahl der Rechnungsprüfer. 4. Geschäftsbericht auf 1915. 5. Bestimmung des Gehalts für den Schatzmeister. 6. Haushaltsplan auf 1916. 7. Beschlußfassung über die Zahlung und einen Nachtrag derselben. 8. Beratung gegen einen Beschluß des Vorstandes. 9. Anträge.

Der Vorstand, Dr. Wp.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 18. November 1915.

—* Nichtamtlicher Bericht über die Dienstagabend von 6 Uhr ab im Rathsaussaale abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium schied die Herren Stadts. Langenfeldt und Richter. Als Vertreter des Rats wohnte Herr Stadtrat Dr. Diegel der Sitzung bei.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Herr Stadts. Hugo eine Erklärung ab, die etwa folgendes besagte: „Wie mir der Herr Vorsitzende mitgeteilt hat, soll in der letzten Sitzung meinerseits ein Ausdruck gefaßt sein, der nicht parlamentarisch sei. Ich soll gesagt haben, in der Lebensmittelfrage hätte der Herr Bürgermeister die Wohnhaare als in die Höhe gelassen. Ich will mich hierüber nicht weiter erklären, aber wenn dieser Ausdruck gefaßt ist und vom Vorsitzenden als nicht zulässig betrachtet wird, so bleibe mir, um mir nicht einen Ordnungsruf zuzuziehen, nichts weiter übrig, als zu sagen, daß ich mit dem Ausdruck nicht beabsichtigt habe, jemandem persönlich nahe zu treten. Wie behandelt unsere Angelegenheiten sachlich und nicht persönlich und deshalb habe ich den Ausdruck auch so gemeint.“ — Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Der Chefarzt des hiesigen Garnisonlazarets, der vom Sanitätsamt des 19. Armeekorps Befehl erhalten hat, auf Vereinstellung neuer Lagerstellen bedacht zu sein, hat an den Rat der Stadt die Bitte gerichtet, ihm Mitteilung darüber zu machen, ob in Riesa neue Lagerstellen oder ein Vereinslazarett bereitgestellt werden können. Freilich habe die Stadt auch das Stadtkrankenhaus als Vereinslazarett zur Verfügung gestellt. Herr Krankenhaus-Oberarzt Dr. med. Raumann hat hierauf erklärt, daß unter den gegenwärtigen Umständen im Krankenhaus 20 Betten frei werden könnten, die mit verwundeten und kranken Kriegern belegt werden können. Zwischen dem Rat einerseits und dem Landesverein vom Roten Kreuz und dem Wertverein Dresden andererseits ist sodann ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach die Stadt das Krankenhaus als Vereinslazarett zur Verfügung stellt, und zwar einen Krankenraum und bei Bedarf zwei Einzelzimmer, insgesamt 20 Betten. Die Stadtgemeinde erhält eine Vergütung von 3 Mk. pro Kopf und Tag. Die Stadt stellt Herrn Krankenhaus-Oberarzt Dr. med. Raumann als leitenden und Herrn Dr. med. Walcha als behandelnden Arzt, sowie einen Pfleger und eine Schwester, der Landesauskunft zwei Helferinnen, die vom hiesigen Albert-Zweverein in Vorschlag gebracht werden, zur Verfügung. Rat und Krankenhausauskunft haben diesem Vertrage zugestimmt; das Kollegium beschloß einstimmig in gleichem Sinne.

2. Zu dem Ratsbeschlusse, betreffend Beitritt zur Kartoffelfloedenfabrik Dahlen, nahm das Kollegium einstimmig einen Antrag des Stadts. Geißler an, der den Rat ersucht, die Sache nochmals zur Beratung an den Ritterschaftsausschuß abzugeben.

3. Infolge Antragens der Nebenklasse zur obersten Stufe macht sich an den Mädchen Schulen eine Lehrstelle mehr erforderlich. Schulausschuß und Rat haben daher die Neuerrichtung einer Hilfslehrerstelle von Ostern 1916 an beschlossen. Das Kollegium trat diesem Beschlusse einstimmig bei.

In der Stadtverordnetenversammlung am 26. Oktober d. J. war aus der Mitte des Kollegiums angeregt worden, das Inkrafttreten der neuen Gemeindefeuerordnung für die Stadt Riesa infolge des Beamtenmangels usw. noch um ein Jahr hinauszuverschieben. Der Rat hat aber, wie er in einem Schreiben mitteilte, beschlossen, es bei den früher gefaßten Beschlüssen der beiden Kollegien zu belassen, wonach die neue Gemeindefeuerordnung am 1. Januar 1916 in Kraft tritt. — Schluß der Sitzung 7 Uhr.

—* Am 6. November abends fiel in Königstein der Dresdener Kürschnermeister Köhler, als er von einem Lieberfahrtstafel auf die Landungsbrücke springen wollte, in die Elbe und verreckte sofort in der Tiefe. Es war bislang unmöglich die Leiche zu bergen. Köhler ist ca. 50 Jahre alt, 1,70 m groß, schlank und hellblond. Der

Schnurrbart ist rötlich blond, die Stirn niedrig und die Augen sind blaurot. Wichtig für die Wiedererkennung ist, daß er ein künstliches Gebiß hat, das sein Taschentuch mit R. und seine goldene Uhr mit W. R. gezeichnet ist. Bekleidet war er mit Ledermantel und weiß-schwarz kariertem Anzug. Mitteilungen sind an die Volkseidredaktion Dresden zu richten. Für die Auffindung des Ertrunkenen ist eine Belohnung von 100 M. ausgesetzt.

Infolge der vorgerückten Jahreszeit wird am Abend des 23. November a. c. auf der sächsischen Elbstrecke der Personenverkehr eingestellt, dagegen hält die Sächsisch-Böhmische Dampfstraßen-Gesellschaft den Betrieb bei eisfreier Elbe zwischen Schmilka (Landesgrenze)—Schandau—Pirna—Blitz—Dresden—Meißen—Riesa—Mühlberg bis auf weiteres, längstens bis mit 1. Januar 1916, wenn auch in beschränktem Maße, aufrecht. — Frachtsendungen nach Ostpreußen, die noch mit den Personenwaggons befördert werden sollen, müssen rechtzeitig an den deutschen Abgangsstationen ausgeliefert werden und kommen als letzte Schiffsgelegenheiten in Betracht: für Güter nach Stationen oberhalb Ausflugs jenes Schiff, welches Dresden am 22. November früh 8,15 Uhr verläßt; nach den Stationen bis einschließlich Ausflugs das Schiff, welches Dresden am 22. November 11 Uhr vormittags verläßt; nach Stationen bis einschließlich Topfowitz das Schiff, das Dresden am 23. November früh 6 Uhr verläßt, und für Güter bis Perensfreiten das Schiff, welches Dresden am 23. November früh 8,15 Uhr verläßt. Für Sendungen jedoch, deren Rollabfertigung in Schandau durch Aus- und Einpacken usw. längere Zeit in Anspruch nimmt, empfiehlt sich der Versand mit einer Schiffsgelegenheit früher. Die Fahrzeiten des neuen Planes sind aus den Fahrplänen der Zeitungen sowie aus den allerorts aushängenden Plänen zu ersehen. Die Kasäten sind gut geheizt.

—* Wir erhielten folgende Feldpost: Herzliche Grüße aus Feindesland von allen Bekannten: Güdemittler, O. Reich, Riesa; Curt Leichardt, Riesa; Max Richter, Riesa; Paul Kubisch, Riesa; Max Malta, Riesa; Karl Wehrmeister (Braunschweig); Kurt Ruhland, Bobersien; Paul Jurick, Neumaida; Max Theile, Merzdorf; Max Wachtel, Sageritz; Bruno Sachs, Sageritz; Oswald Hoffmann, Glauß; Hugo Leichmann, Grödel; Paul Biehm, Grödel; Paul Hartmann, Rindrich; Bruno Dehning, Rindrich; Paul Klopisch, Rindrich; Kurt Leichmann, Wehlstreu; Max Schulze, Wehlstreu; 18. Inf.-Reg. 192, 7. Komp. — Ferner grüßen die Heimat herzlich Herr d. Ref. Paul Lubenau, Bobersien, und Kriegsvollwäger Bruno Schneider, Rindrich, im Grenadier-Regiment 100, sowie Herr d. Ref. Max Leichert, Riesa, Feldart.-Reg. 12.

Die dritte Strafkammer des Dresdener Kgl. Landgerichts verurteilte am Dienstag nachmittags gegen den 17 Jahre alten Fabrikarbeiter Anton Klagec aus Jelen wegen Betrugs und Urkundenfälschung. Der Angeklagte war zuletzt in der Gummo-Asphaltemei in Riesa beschäftigt. Klagec verübte eine große Menge Schwindels. Unter den erlogenen Angaben, er werde die ihm gewährten Darlehen mit 100 Mk. Vergütung zurück zahlen, gelang es ihm von leidgläubigen unperfahrenden Personen Geldbeträge von 12—90 Mark zu erhalten. In einigen Fällen machte der durchtriebene Bursche von fälschlich angefertigten Schriftstücken Gebrauch. Klagec wurde zu einer sechsmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt. — Außerdem erhielt der bisher unbescholtene Metallarbeiter Wilhelm August Parlage wegen Diebstahl und Eittilchtheitsvergehens 6 Monate eine Woche Gefängnis, sowie wegen Tierquälerei eine vierwöchige Haftstrafe. Der Anklage arbeitete in dem Eisenbüttenwerk Gröbba. Parlage stahl daselbst am 6. Oktober einem Arbeitsgenossen eine Bluse im Werte von 6 Mark. Am 13. Oktober hat der Angeklagte auf der Straße ein Pferd in roher Weise mißhandelt und sich zugleich der widerrechtlichen Anzucht schuldig gemacht.

—* Wie gemeldet wird, sind die Abgeordneten Langhammer und Merkel, die vor einigen Jahren unter aufsehenerregenden Umständen aus der nationalliberalen Fraktion ausgetreten waren, ihr soeben wieder beigetreten.

—* Ueber die Beschlagnahme der Krattwagenbereifung erlassen die stellvertretenden Generalkommandos des 12. und 19. Armeekorps eine Bekanntmachung, in

der es unter anderem heißt: Es haben alle Behörden, Fabriken, Firmen, Personen usw. die noch der Beschlagnahme unterliegende Kraftwagenbereifung besitzen oder auch nur in Verwahrung haben und zur Ablieferung noch nicht angefordert wurden, diese unter Angabe von Zahl, Art und Dimension sofort der Königl. Preuß. Inspektion des Kraftfahrwesens in Berlin-Schöneberg anzugeben, u. U. erneut anzugeben. Die Meldung muß Wohnort, Straße, Nummer, Kreis und Unterschrift in deutlicher Schrift enthalten. Die Unterlassung der sofortigen nachträglichen Anmeldung aller noch vorhandenen und noch nicht angeforderten, sowie der sofortigen Anmeldung aller noch etwa in Zugang kommenden Bestände wird unmissverständlich gerichtlich verfolgt und kann mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark geahndet und die verwickelten Stücke als dem Staate verfallen erklärt werden.

—* Für die deutschen Kriegsgefangenen, die im Kriegsgebiete des französischen Meeres festgehalten oder dort in Lazaretten gepflegt werden, ist derselbe Postverkehr zugelassen wie für die Gefangenen im Innern Frankreichs usw. In der Aufschrift der Brief- und Vaterlandung und auf dem Abschnitte der Postanweisungen für Gefangene im französischen Kriegsgebiete ist anstelle des Bestimmungsorts anzugeben: Bureau des renseignements sur les prisonniers de guerre, au Ministère de la Guerre à Paris.

—* Der Findehohn für messingene Infanteriepatronenhüllen ist für 1 kg von 25 auf 50 Pf. erhöht worden. Die Hüllen werden, wie schon früher bekanntgegeben, angenommen: von den Amtshauptmannschaften, den Stadträten der Städte mit revidierter Städteordnung, wie auch unmittelbar von den Artillerie- und Nebenschießartilleriedepots in Dresden-Neustadt, Leipzig, Wurgau, Riesa, Nauken, Pirna und Königstein.

—* Das erste Getreide vom Balkan ist in den letzten Tagen durch den Donau-Elbe-Kanal an der sächsischen Landesgrenze angekommen. Ebenso treffen täglich in Teichschen ganze Eisenbahnzüge, die mit Getreide aus Rumänien und Bulgarien beladen sind, ein. Die Waren werden dort umgeladen und weiterbefördert. Auch Obst und besonders gedarrte Pflanzen sind in Elbfähren an der Landesgrenze eingetroffen, von wo aus sie ihrer Bestimmung zugeführt werden.

—* Bohra. Um den 41 Kriegsteilnehmern unserer Gemeinde auch dieses Jahr eine Weihnachtstende zu bereiten, sind von freiwilligen Spendern 120 Mark zusammengebracht. Anherdem spendete eine Dame einen großen Vorken Worn, an dem die größeren Schulmädchen Strümpfe und Fußwärmer für unsere Feldgrauen stricken.

—* Großenhain. In dem Staatshaushalts-Gesetz für die Jahre 1916/17, der dem Landtage zugegangen ist, erscheint auch Großenhain mit einer für die Stadt bedeutungsvollen Eisenbahnvorlage. Es handelt sich um die Zusammenlegung des Cottbuser und des Berliner Bahnhofes. Hauptächlich wurde der Bau nötig, weil der Cottbuser Bahnhof nicht mehr den an die Betriebsicherheit zu stellenden Anforderungen entspricht. Auch die Güterverkehrsanlagen sind dem getragenen Verkehr nicht mehr gewachsen, der am nördlichen Bahnhofsende (Richtung Cottbus) vorhandene schienenlose Übergang der verkehrsreichen Berliner Straße bildet eine Erschwernis sowohl für den Bahn-, als auch für den Straßenverkehr. Nach den örtlichen Verhältnissen ist eine Erweiterung des Cottbuser Bahnhofs nicht angängig. Deshalb soll der gesamte Verkehr nach dem (sächsischen) Berliner Bahnhof verlegt und dieser entsprechend erweitert werden.

Dresden. Ein heftiger Zusammenstoß zwischen einem Biertransportwagen der Felsenellerbräuerei und einem Triebwagen der Rundbahnlinie Nr. 26 trug sich am Dienstag abend an der Altkäbter Rampe der Marienbrücke zu. Der 49 Jahre alte Aufsitzer Franz Grimm aus Coschütz wurde vom Wagen geschleudert und blieb bewußtlos und schwer verletzt liegen. Er wurde nach dem Krankenhaus Friedrichstadt gebracht, wo er wieder zum Bewußtsein kam. Der bei dem Zusammenstoß angerichtete Schaden ist erheblich. — Eine Wahrlagerin, die die Besuche bei ihren Kunden dazu benutzte, um diese zu bestechen, ist von der Polizei verhaftet worden. Es handelt sich um eine 60jährige